

Telefon: 233 - 26122
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/50

**Natur und Klimaschutz in der Stadtplanung –
innovative Begrünungsformen in Baugebieten**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05964 von Herrn BM Manuel
Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin
Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom
24.09.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00444

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05964 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 24.09.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Darstellung von Best Practice Beispielen zu innovativen Begrünungsformen....	2
2.1.1. MFO-Park, Zürich (Schweiz).....	3
2.1.2. Musée du Quai Branly, Paris (Frankreich).....	3
2.1.3. Stücker Einkaufszentrum, Basel (Schweiz).....	3
2.1.4. Water Square, Tiel (Niederlande).....	4
3. Projekte innovativer Begrünungsformen in München.....	4
3.1. Bemühungen und Grenzen der Landeshauptstadt München bei der Umsetzung von Projekten innovativer Begrünungsformen.....	4
3.2. Grünes Hochhaus im Arabellapark.....	6
4. Weitere Projekte der Landeshauptstadt München.....	6
4.1. Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“.....	6
4.2. Freiraumquartierskonzepte.....	7
5. Zusammenfassung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 24.09.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05964 (Anlage 1) gestellt.

Es handelt sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, Vollzug des Baugesetzbuches, der Bayerischen Bauordnung und der Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München, da aber ein Bericht gefordert wird, wird dieser hiermit vorgelegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 7 A 05964 wie folgt Stellung:

Sie fordern in Ihrem Antrag die Stadtverwaltung auf, über Best Practice Beispiele zu innovativen Begrünungsformen in anderen Städten zu berichten. Begründet wird der Antrag in erster Linie mit der Klimaerwärmung und dem in Städten auftretenden Wärmeinseleffekt. Innovative Begrünungsformen seien eine Möglichkeit, mehr Grün zu schaffen.

1. Einleitung

Zunächst lässt sich Folgendes zur Bedeutung von Begrünungslösungen in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ausführen:

Der Klimawandel macht sich auch hier in München bemerkbar. In den Jahren 1901 bis 2009 nahmen die Jahresmittelwerte der Lufttemperatur um 1,5 °C zu. Gleichzeitig lässt sich in der Entwicklung der heißen Tage (Lufttemperatur ≥ 30 °C) eine deutliche Zunahme in den letzten 30 Jahren erkennen. Im Münchner Stadtgebiet sind die Auswirkungen unterschiedlich ausgeprägt. In dicht bebauten, hoch versiegelten Bereichen wirken sich die Veränderungen deutlich stärker aus als im Umland. In diesen verdichteten Bereichen verstärkt sich der „Wärmeinseleffekt“ und die bioklimatische Belastung nimmt zu. Um in München die Folgen des Klimawandels zu reduzieren, spielen klimawirksame Grünflächen und Vegetation aufgrund ihrer Kühlleistung eine bedeutende Rolle. Insbesondere Großbaumstandorte tragen aufgrund ihrer Verdunstung an der Blattoberfläche sowie ihrem Schattenwurf zur Abkühlung bzw. geringeren Erwärmung der Luft bei und fördern eine hohe Aufenthaltsqualität gerade auch an heißen Tagen. Doch auch Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden wie Dach- und Fassadenbegrünung erbringen an Sommertagen Verschattungs- und Verdunstungsleistungen und können so die Wärmebelastungen reduzieren. Dies gilt insbesondere dort, wo zusätzliche Baumpflanzungen aufgrund des begrenzten Platzangebots nicht möglich sind.

2. Darstellung von Best Practice Beispielen zu innovativen Begrünungsformen

Folgende Best Practice Beispiele zu innovativen Begrünungsformen möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorstellen, sie stellen jeweils unterschiedliche Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten innovativer Begrünung dar:

2.1.1. MFO-Park, Zürich (Schweiz)

Der MFO-Park entstand 2002 als öffentlicher Park im Rahmen der Gebietsentwicklung «Zentrum Zürich-Nord» und stellt eine innovative Kippfigur zwischen Park und Platz dar. Er besteht im Wesentlichen aus einem raumbildenden stählernen Klettergerüst aus 100 Meter Länge, 34 Meter Breite und 18 Meter Höhe. Teile dieses doppelwandigen begrünten Rankgerüsts sind begehbar. An ihm wachsen 1.200 Kletterpflanzen in 100 verschiedenen Gattungen, Arten, Sorten empor, die durch aufgefangenes Regenwasser bewässert werden.

Die Anlage eignet sich für sportliche und spielerische Aktivitäten, für Treffen aller Art oder Anlässe wie Filmvorführungen, Konzerte und Theatervorstellungen.

(Quelle:

<https://www.burckhardtpartner.com/de/projekte/detail/projekte/show/Projekte/neubau-mfo-park-zuerich/>; <https://gruenstattgrau.at/projekt/mfo-park-in-zuerich/>)

2.1.2. Musée du Quai Branly, Paris (Frankreich)

Der Museumskomplex des Musée du quai Branly beinhaltet neben mehreren Gebäuden und einem großen Garten eine 800m² große Pflanzenwand, die die gesamte Nordwest-Fassade bedeckt. Gestaltet und installiert wurde die Wand von dem Botaniker Dr. Patrick Blanc, der sein hydrophonisches vertikales Gartensystem, auch bekannt als „Le Mur Végétal“, verwendete. Dieses ermöglicht ein harmonisches Zusammenleben zwischen Pflanzen und Gebäuden. Insgesamt 15.000 Pflanzen aus 150 weltweiten Arten hängen an der Gebäudefassade. Gehalten werden sie von einer Einrichtung, die durch die Natur inspiriert ist: Dünne PVC-Platten mit Filzaufgabe bedecken die Außenwände des Museums. Mauerblümchen, Farne, Fuchsien, Schwertlilien, Purpurglöcken und Weiden wurzeln darin und nehmen das dort zirkulierende, mit Nährstoffen angereicherte Wasser auf.

(Quelle: <https://www.greenroofs.com/projects/musee-du-quai-branly-greenwall/>
<http://www.quaibranly.fr/en/public-areas/the-living-wall-of-greenery/>)

2.1.3. Stücki Einkaufszentrum, Basel (Schweiz)

Der Gebäudekomplex besteht aus einem Einkaufszentrum, einem Hotel und Büroflächen. Die Westfassade des Komplexes ist bodengebunden und mit Hilfe von Edelstahlseilen mit verschiedenen schlingenden und windenden Kletterpflanzen bewachsen. Die Vertikalbegrünung der Südfassade erfolgt unabhängig von der Fassade durch eine separate Rankkonstruktion und Trogreihen, die statisch je Geschoß in eine vorgelagerte Galerie integriert wurden. Die Begrünung in herkömmlichen Pflanztrögen, losgelöst von der Fassade und einfach zugänglich, hat den Vorteil, dass der Unterhalt einfach und kostengünstig erfolgen kann. Das Dach des Einkaufszentrums ist extensiv aber artenreich begrünt. Die Bewässerung der Fassade erfolgt automatisch mittels Zeitschaltuhr und Frostwächter über Tropfschläuche.

(Quelle: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/e000037.pdf>)

2.1.4. Water Square, Tiel (Niederlande)

Die Stadt Tiel in den Niederlanden hat mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser und Niederschlag zu kämpfen, wie beispielsweise einem erhöhten Überschwemmungsrisiko und hoch anstehendem Grundwasser. Im Jahr 2016 entstand ein wassersensibler Platz, der diesen Herausforderungen begegnet und gleichzeitig zu einer Aufwertung des öffentlichen Raums beiträgt. Im Zentrum des Platzes, der sich durch eine abwechslungsreiche Topographie und Höhenunterschiede auszeichnet, liegt ein tiefer gelegener Sportplatz. Bei Starkregen wird dieser geflutet und temporär zur Regenwasserspeicherung genutzt. Gleichzeitig enthält diese besondere Landschaft großzügige Grünflächen, die ein natürliches Regenwassermanagement fördern.

(Quelle: <http://www.urbanisten.nl/wp/?portfolio=water-square-tiel>)

3. Projekte innovativer Begrünungsformen in München

3.1. Bemühungen und Grenzen der Landeshauptstadt München bei der Umsetzung von Projekten innovativer Begrünungsformen

Im zweiten Antragspunkt fordern Sie, dass die Stadtverwaltung darlegt, in welchen Neubaugebieten und Nachverdichtungsarealen Projekte innovativer Begrünungsformen in München realisierbar sind. Begründet wird der Antrag mit dem durch die Klimaerwärmung bedingten Hitzeinseleffekt, der in Sommermonaten auftritt sowie der Notwendigkeit nach ausreichender Grünflächenversorgung.

Dazu kann folgendes ausgeführt werden:

Projekte für innovative Begrünungsformen sind prinzipiell überall in München realisierbar und auch wünschenswert. Die Stadt München fördert innovative Begrünungsformen, in denen Architektur und Ökologie vereint werden auf unterschiedliche Weise. Bei Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen mit Grünordnung werden – neben Festsetzungen zu privaten und öffentlichen Grünflächen, Baumpflanzungen und weiteren Begrünungsmaßnahmen am Boden – seit vielen Jahren standardmäßig auch umfangreiche Festsetzungen zur Dachbegrünung (Substrathöhe, Begrünungsintensität etc.) getroffen. In Zukunft wird neben der Dachbegrünung zunehmend auch die Fassadenbegrünung bei stadteigenen Liegenschaften in den Fokus geraten. Mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 16525) „sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30% der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.“ Darüber hinaus können sich private Gebäudeeigentümer eine Dach- und Fassadenbegrünung sowie Innenhofbegrünung, Entsiegelungsmaßnahmen und Gestaltung von naturnahen Firmengeländen im Rahmen des Förderprogramms „GRÜN in der Stadt“ des Baureferats fördern lassen

(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/foerderprogramm-priv-gruen.html>).

Ein weiteres Instrument in München sind die Gemeinschaftsdachgärten, die als ergänzende Freiflächen der Bewohnerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird die gemeinschaftliche Nutzung der Dachfläche im städtebaulichen Vertrag geregelt und die wichtige intensive Begrünung im Bebauungsplan festgesetzt. Hier ist auch eine gärtnerische Nutzung mit Schichtstärken von bis zu 60cm in intensiv begrünten Bereichen abhängig von der Situation vor Ort möglich.

Zu bedenken ist allerdings, dass ein Gebäude mit innovativen Begrünungslösungen durch Vorüberlegungen vieler Projektbeteiligter entsteht und die konkrete Objektplanung und -ausführung i.d.R. beim Architekten bzw. Bauherrn liegt. Wenn es sich nicht um städteigene Gebäude handelt, hat die Stadt nur bedingt Einfluss. Folgende Aspekte zeigen die Grenzen des Einflusses der Stadtverwaltung (Lokalbaukommission) im Rahmen der Bauausführung auf:

- Die Änderung der Fassade ist nach BayBO Art. 57, Abs. 1 Nr. 11e verfahrensfrei, sodass auch eine genehmigte Begrünung oder Grünwand nach erteilter Genehmigung jederzeit geändert werden kann. Die Einforderung des genehmigten Zustandes ist daher nicht möglich. Auch innovative Dachflächengestaltungen könnten nachträglich bis auf eine extensive Begrünung „abgemagert“ werden, wenn sie nicht anderweitig durch Bebauungspläne mit Grünordnung oder im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags festgesetzt und gebunden würden.
- Ein großes Hindernis für die Umsetzung begrünter Fassaden liegt im Vorbehalt der Geeignetheit der zu begründenden Wände (§ 4 Abs. 2 Freiflächengestaltungssatzung). Dieser Vorbehalt hat bei Bestandsgebäuden seine Berechtigung, im Neubau ist allerdings regelmäßig festzustellen, dass die Geeignetheit für Begrünung ebenso abgesprochen wird. Hier wäre bereits bei der Konzeption des Wandaufbaus eine Konstruktion zu wählen, die eine spätere Begrünung ermöglicht. Hierfür müsste aber von vornherein ein zu begründender Wandanteil bestimmt werden und auch die erforderlichen Kosten einbezogen werden. Dieses integrative Arbeiten von Hochbau- und Landschaftsarchitekten ist in diesen frühen Projektstadien eher unüblich und müsste bereits bei Ausschreibungen zwingend bestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – z.B. in Form von Festsetzungen oder Förderprogrammen – versucht, Begrünungslösungen am Gebäude zu fördern. Darüber hinaus ist Innovation nicht an bestimmte räumliche Gegebenheiten oder Gebiete in der Stadt gebunden, sondern hängt v.a. vom Willen der konkret am Bau Beteiligten ab. Im architektonischen Entwurf wird die Eignung zur Begrünung – wenn nicht verpflichtend – allerdings oft früh aufgegeben: Die einmaligen Mehrkosten und der dauerhafte Pflege- und Unterhaltungsaufwand werden gescheut. Nichtsdestotrotz entstehen in München zunehmend innovative grüne Projekte. Dies betrifft beispielsweise die vielen Gemeinschaftsdachgärten, die in den letzten Jahren z.B. bei Münchner Genossenschaften und bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften umgesetzt wurden, auch über Festsetzungen in Bebauungsplänen mit Grünordnung. Darüber hinaus soll in München Bogenhausen ein begrüntes Hochhaus entstehen, das als Beispiel für ein Projekt innovativer Begrünungsformen aus München im Folgenden näher beschrieben wird:

3.2. Grünes Hochhaus im Arbellapark

Im Arbellapark soll ein 16-stöckiges begrüntes Hochhaus entstehen, für das sowohl Gewerbe als auch Wohnen vorgesehen ist. Der Entwurf des Büros Schluchtmann Architekten, Aika Schluchtmann enthält als Kernstück eine zukunftsweisende Fassadengestaltung mit vertikaler Begrünung. Das Bepflanzungskonzept sieht sowohl sommer- als auch immergrüne Pflanzenarten vor, um zu jeder Jahreszeit ein optisch ansprechendes Fassadenbild zu gewährleisten. Die Bewässerung soll über eine automatische Bewässerungssteuerung erfolgen. Die geplante begrünte Fassade soll auch eine Verbesserung des Kleinklimas fördern. Sie wird als Pilotprojekt zu Forschungszwecken der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bereitgestellt, so dass sowohl die Planungsphase als auch die Realisierung wissenschaftlich begleitet wird. Zudem sind eine gemeinschaftlich nutzbare Dachterrasse/-garten im 15. OG sowie den einzelnen Wohnungen zugeordnete Dachterrassen und Loggien vorgesehen. Die auf den Dachterrassen herzustellende Begrünung schafft klimatisch angenehme Aufenthaltsbereiche.

4. Weitere Projekte der Landeshauptstadt München

Die Stadt München versucht darüber hinaus, die oben beschriebenen laufenden Arbeiten zukünftig um neue Ansätze zu erweitern, wie die folgenden beiden Projekte und Instrumente zeigen. Ziel dabei ist es, auf kreative und innovative Weise Grüne Infrastruktur in einer zunehmend dichten Stadt zu fördern, um sich auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorzubereiten und Freiräume zu qualifizieren.

4.1. Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“

Grüne Infrastruktur wird vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend wichtig für München. Gleichzeitig wächst die Stadt stark und die verbleibenden Freiflächen werden knapp, sodass der Druck auf Grünflächen steigt.

Die Herausforderung besteht demnach darin, die Zielkonflikte Nachverdichtung und Anpassung an den Klimawandel bzw. Erhalt und Entwicklung von Grünflächen zu vereinen.

Genau diesem Thema widmet sich das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Grüne Stadt der Zukunft – klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“. Das Projekt, das gemeinsam von der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians Universität München, dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München getragen wird, hat das Ziel, integrierte Lösungsansätze zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels im Zusammenhang mit der Nachverdichtung in München zu entwickeln und zu erproben (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09804 und Nr. 14-20 / V 15796). Neben sozialwissenschaftlichen Erhebungen und der Analyse von Planungsprozessen

wird auch die Regulationsleistung von Grüner Infrastruktur für das Stadtklima untersucht. Anhand von mikroskaligen Modellierungen wird beispielhaft in je einem Sanierungs-, Neubau- und Bestandsquartier untersucht, wie und in welcher Form sich Gebäudebegrünung und gebäudenaher Begrünung auf das städtische Mikroklima auswirken und dieses verbessern können. Ziel ist es, belastbare Daten zu erhalten, die Planer*innen bei der Argumentation für Grüne Infrastruktur in städtischen Entscheidungs- und Abwägungsprozessen unterstützen, um die Integration stadtklimatischer Aspekte in die Planungspraxis zu verbessern. Gleichzeitig sollen die Erkenntnisse bereits in den jeweils laufenden Planungsprozess – auch im Rahmen der Bebauungspläne mit Grünordnung – integriert und wo möglich Grüne Infrastruktur umgesetzt werden.

4.2. Freiraumquartierskonzepte

Im Konzeptgutachten Freiraum M 2030 werden mit der Freiflächenkulisse alle wesentlichen Freiraumelemente auf gesamtstädtischer Ebene dargestellt, die nicht nur für eine zu sichernde künftige Freiraumversorgung wichtig sind, sondern auch für die Durchlüftung auf gesamtstädtischer Ebene, um die Überhitzung in den Sommermonaten zu mildern.

Darüber hinaus werden darin gerade auch für die dicht bebauten Stadtquartiere kleinräumig qualifizierende Maßnahmen für die künftige Freiraumentwicklung gefordert, um wohnungsnah sowohl auf attraktive Aufenthaltsräume als auch auf attraktive Wegeverbindungen zu treffen.

Durch sogenannte Freiraumquartierskonzepte werden künftig die Potenziale und Möglichkeiten der Freiraumqualifizierung auf Quartiersebene untersucht und dargestellt (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 16341). Prioritär werden dabei die städtischen Quartiere bearbeitet, die jetzt schon durch hohe Dichten bzw. einen hohen Versiegelungsgrad einer großen Hitzebelastung ausgesetzt sind (z.B. Altstadt/Innenstadt). Wo immer es möglich ist, sollen damit alle Möglichkeiten einer verstärkten Begrünung und Durchgrünung von Stadtquartieren, Straßenzügen sowie an und auf Gebäuden genutzt werden, die maßgeblich zu einer höheren Aufenthaltsqualität an Hitzetagen für alle Stadtbewohner*innen beitragen können.

5. Zusammenfassung

Grüne Infrastruktur spielt eine zunehmend bedeutende Rolle für München, denn der Klimawandel macht sich auch hier bemerkbar. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist es wichtig, vielfältige mikroklimatische Bedingungen zu schaffen. In bioklimatisch belasteten Siedlungsbereichen bietet sich dafür insbesondere eine Erhöhung des Vegetationsanteils an. Dabei leisten v.a. große Bäume einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Überhitzung von Städten wie München als Folge des Klimawandels. Darüber hinaus können auch Begrünungsmaßnahmen am Gebäude dazu beitragen, die Wärmebelastung zu reduzieren.

Innovative Begrünungsformen entstehen in Städten weltweit, auch in München. Dabei ist Innovation nicht an bestimmte räumliche Gegebenheiten oder Gebiete in der Stadt gebunden, sondern hängt vom Willen der am Bau konkret Beteiligten ab, den

Mehraufwand für innovative Lösungen zu tragen. Projekte für innovative Begrünungsformen sind daher prinzipiell überall in München realisierbar und auch wünschenswert. Die Stadt München fördert innovative Begrünungsformen, in denen Architektur und Ökologie vereint werden bereits heute auf unterschiedliche Weise.

Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenz und -knappheit, insbesondere für Grün- und Freiflächen, sind neue Ansätze notwendig, diese innovativen und kreativen Begrünungsformen zu erproben und zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bemüht sich um die Entwicklung entsprechender Ansätze. Beispiele hierfür sind das Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“ sowie das neue Instrument „Freiraumquartierskonzepte“.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Herr Stadtrat Bickelbacher hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. Dem/der zuständigen Verwaltungsbeirat*beirätin der HALL ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von dem oben dargestellten Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05964 der Stadtratsfraktion der CSU vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
4. An das Referat für Bildung und Sport
5. An die Stadtwerke München GmbH
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3